NACHHALTIGKEITSBERICHT

Prozess und Timings gemäß Tourismusgesetz

Nachhaltigkeitskoordinator:in	Geschäftsführung	Obmann / Obfrau	Nachhaltigkeitskoordinator:in	Geschäftsführung	VTT
Füllt den Nachhaltigkeitscheck aus und erstellt darauf aufbauend den Nachhaltigkeitsbericht ***(nachhaltigkeitscheck.tirol.at)***	Verifiziert den Bericht bzw. gibt ihn frei und übermittelt ihn an Obmann/Obfrau	Legt den Bericht dem Aufsichtsrat vor der Vollversammlung zur Beschlussfassung vor*	Stellt den Bericht in der Vollversammlung vor	Übermittlung an den VTT*	Erstellt den landesweiten Nachhaltigkeitsbericht und übermittelt ihn an die Landesregierung ***(Frist 30.06. Folgejahr)***
Gesetzesgrundlage § 17a	*Gesetzesgrundlage § 17 Abs. 2 lit c*	*Gesetzesgrundlage § 16 Abs. 1 lit g*	*Gesetzesgrundlage § 17a*	*Gesetzesgrundlage § 17 Abs. 2 lit c*	*Gesetzesgrundlage § 20 Abs. 3 lit i*

Hinweis
Agenda der Aufsichtsratssitzung: Einberufung spätestens drei Tage vor Termin an Aufsichtsrat-Mitglieder zu übermitteln

Bericht dem Protokoll der Aufsichtsratsitzung beilegen, um dessen Vorlage sowie Beschlussfassung entsprechend zu dokumentieren.

**via Sitzung oder Umlaufbeschluss möglich*

Hinweis
Bericht als eigenen Punkt auf die Agenda der Vollversammlung setzen.

Tagesordnung der Vollversammlung: spätestens zwei Wochen vorher veröffentlichen. (Achtung: bei Wahlen mindestens acht Wochen vorher)

Bericht dem Protokoll der Vollversammlung beilegen, welches an das Land Tirol übermittelt wird.

**Übermittlung des Berichts an den Verband der Tiroler Tourismusverbände (VTT): Dieser Schritt erfolgt automatisiert, da der VTT direkt auf die aggregierten Daten im Nachhaltigkeitscheck zugreifen kann. Eine gesonderte Übermittlung von Berichten ist daher nicht notwendig.*

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, Änderungen vorbehalten.